



BEHINDERTENTESTAMENT

Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.

Seminare und Fortbildungen

Bliespromenade 5

66538 Neunkirchen

Tel: 0 68 21 - 98 196 010

www.lebenshilfe-saarland.de

info@lebenshilfe-saarland.de

**Termin:**

17.04.24

Uhrzeit:

von 18.00 - 20:00 Uhr

Zielgruppe:

Eltern, Angehörige

Ort:

Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen

Kosten:

kostenlos

Mindestteilnehmerzahl:

20 Personen

Dozentin:

Ruth Mundanjoht,
Fachanwältin für Erbrecht

Anmeldefrist:

04.04.24

Einladung zur Veranstaltung „Behindertentestament“

Stirbt ein Elternteil ohne geregeltes Testament, werden die Kinder zu gesetzlichen Erben. Das gilt auch für Kinder mit Behinderung. Erhalten Menschen mit Behinderungen Sozialleistungen, versucht der Staat auf das ererbte Vermögen zuzugreifen. Die Erbschaft stellt nach dem Sozialhilferecht verwertbares Einkommen und Vermögen dar, wenn die Einkommens- und Vermögensgrenzen überschritten werden.

Die Konsequenz: Ein Erbe mit Behinderung kann von heute auf morgen zum Selbstzahler werden. Die Lösung: Ein sogenanntes Behindertentestament. Wird das Testament geschickt gestaltet, verhindert es den Zugriff von Sozialbehörden auf das ererbte Vermögen.

Gleichzeitig sichert es dem Erben mit Behinderung zusätzlich zu den staatlichen Sozialleistungen Zuwendungen aus dem Nachlass, die zu einer spürbaren Verbesserung seiner Lebensqualität führen.

Ruth Mundanjoht, Fachanwältin für Erbrecht, informiert Sie über die notwendigen Inhalte eines Behindertentestaments, das die Belange sämtlicher Familienangehörigen berücksichtigt und zu einem optimalen Ergebnis für Erben mit Behinderung führt.

Es gibt ebenfalls eine kostenlose Erstberatung für interessierte Eltern, die an einem separaten Beratungstag/Zoom-Termin angeboten wird.

Erst bei einer, auf Wunsch der Eltern, anschließenden Beratungstätigkeit fallen Gebühren an.